



1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Velburg (vom 05.05.2014)

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 GO ändert der Stadtrat Velburg die Geschäftsordnung für den Stadtrat Velburg vom 05.05.2014 wie folgt:

§ 1

§ 2 (Aufgabenbereich des Gemeinderats) erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

Ziffer 18:

„die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten **ab Besoldungsgruppe A 9** soweit dies Befugnisse nicht auf den 1. Bürgermeister übertragen sind,“

Ziffer 19:

„die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer **ab Entgeltgruppe 9** des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt, soweit dies Befugnisse nicht auf den 1. Bürgermeister übertragen sind,“

§ 2

§ 13 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

Ziffer 5:

„die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten **bis zur Besoldungsgruppe A 8,**“

Ziffer 6:

„die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern **bis zur Entgeltgruppe 8** des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt,“

§ 3

Die Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Velburg den 03.12.2015

Bernhard Kraus
1. Bürgermeister